Gemeinde Mariental - Verwaltungsvorlage Nr. 57

zur Sitzung am: 21.01.2013

(X) Verwaltungsausschuss
() Finanz- und Haushaltsausschuss
() Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie
() Ausschuss für Kultur, Jugend, Sport, Soziales

Beschlußorgan:
() Gemeindedirektor () Verwaltungsausschuss (X) Gemeinderat 14.03.2013

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Ergänzung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für jugendpflegerische Maßnahmen, die allgemeine Sportförderung und die Vereinsförderung

()	Einmalige Kosten:	
()	Keine Kosten	

()	Ergebnishaushalt
()	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!	

Folgekosten:

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Mariental empfiehlt, die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für jugendpflegerische Maßnahmen, die allgemeine Sportförderung und die Vereinsförderung, um den § 10, Mittelbereitstellung, mit dem nachgenannten Wortlaut zu ergänzen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Mariental hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 die Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für jugendpflegerische Maßnahmen, die allgemeine Sportförderung und die Vereinsförderung beraten und beschlossen.
Da es sich haushaltsrechtlich um freiwillige Leistungen der Gemeinde Mariental handelt und die Kommunalaufsicht im Rahmen der Genehmigung des Haushalts zur Konsolidierung Kürzungen bzw. Streichungen solcher Leistungen fordern kann, sollten die Richtlinien um den § 10 mit folgendem Wortlaut ergänzt werden:

§ 10
Mittelbereitstellung

(1) Zuschüsse nach diesen Richtlinien werden nur gewährt, soweit sie im Haushalt zur Verfügung stehen.
Rechtsansprüche können aus diesen Richtlinien nicht hergeleitet werden.

Grasleben, 10.01.2013

Im Auftrag

(Rietz)
Gemeindedirektor